



AFP/05/2012

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal  
am Dienstag, dem 25.09.2012, 16:00 Uhr,  
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

### Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau  
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup  
Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau als Vorsitzender  
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe  
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe  
Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen  
Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg  
Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg  
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen  
Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg  
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

### Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier  
Frau KAR Gun Dachs  
Frau Katja Friebe  
Frau KOAR Brigitte Immel  
Herr KAR Torsten Rötschke  
Frau KAR Kerstin Schwill-Rudolph  
Herr KA Michael Siegel als Protokollführer

### Presse

Herr Hildebrandt, "Die Harke"

Der Vorsitzende KTA Bomhoff eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er bittet, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser**

**2012/191**

Der Ausschuss für Finanzen und Personal erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende KTA Bomhoff stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 13.06.2012

TOP 2: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser

**2012/191**

TOP 3: 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2012

**2012/165**

TOP 4: Mitteilungen/Anfragen

TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat

gez. Bomhoff

gez. Siegel

gez. Kohlmeier

Kreistagsabgeordneter

Kreisamtmann

Kohlmeier



**Protokoll zu TOP 1**

---

25.09.2012

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses  
für Finanzen und Personal vom 13.06.2012**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

- ohne -



**Protokoll zu TOP 2**

---

**2012/191**

25.09.2012

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. In § 1 Absatz 3 werden die Worte „der Gebühren“ gestrichen.
2. Im Ausfertigungsdatum ist die Jahreszahl „2012“ doppelt und daher einmal zu streichen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang

KAR Schwill-Rudolph erklärt, dass es vor allem wichtig war, mit der Änderung eine Angleichung der Gebührensätze herbeizuführen, die für beide Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg gilt. Die Gebühren im Landkreis Nienburg/Weser waren bereits auf 65,-€/Std. festgelegt.

Außerdem bittet sie, folgende Änderungen zu berücksichtigen: im § 1 Absatz 3 sollen die Worte „der Gebühren“ gestrichen werden. Im Ausfertigungsdatum ist die Jahreszahl doppelt und daher einmal zu streichen.

KTA Bergmann-Kramer fragt, ob für den Landkreis Schaumburg bisher nur eine Gebühr in Höhe von 25,- € erhoben wurde. KTA Koch bittet um Bestätigung, dass diese Satzung jetzt für beide Landkreise so gelte. Beide Aspekte werden von KAR Schwill-Rudolph bestätigt.

KTA Bomhoff verweist auf die beiliegende Kostenkalkulation auf Basis eines entsprechenden KGSt-Gutachtens, damit sind die festgelegten Gebührensätze hinreichend begründet.



## Protokoll zu TOP 3

---

**2012/165**

25.09.2012

### **2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2012**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 werden beschlossen.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

KTA Bomhoff stellt fest, dass das jetzt vorgestellte Ergebnis deutlich besser aussehe, da der Ergebnisplan dicht an einem ausgeglichenen Haushalt sei.

KTA Westermann bittet um Erläuterung, was das Quotale System sei und fragt, wieso im Bereich Soziales Forderungen in Höhe von 88.000,- € abgeschrieben werden.

KAR Dachs erläutert das Quotale System, die Berechnung des Kostenausgleichs durch das Land für die Sozialleistungen. Hierbei werden zunächst nur Abschläge auf der Grundlage von Vorjahreszahlen gezahlt. Im Herbst erfolgt eine Anpassung. Dieses Mal wurden Kostensteigerungen mit berücksichtigt, so dass es zu einer solchen Erhöhung der Abschlagszahlungen gekommen sei.

Zu den abzuschreibenden Forderungen erläutert sie, dass alle Versuche, offene Forderungen beizutreiben, erfolglos waren und die persönliche Situation der Schuldner dies in der nächsten Zukunft nicht erwarten lässt. Deshalb werden die Forderungen niedergeschlagen. Sollte sich die finanzielle Lage der Schuldner wieder verbessern, kann die Beitreibung weiter verfolgt werden.

KTA Koch zeigt auf, dass Bund und Land inzwischen vermehrt die Kosten für die Aufgaben tragen, die die Kommunen in ihrem Auftrag durchführen, wie zum Beispiel im Bereich der Grundsicherung. Auffallend bleiben die zum Teil erheblichen Kostensteigerungen im sozialen und im Jugendbereich, hier innerhalb der letzten vier Jahre um etwa 6 Mio. Euro.

KTA Bomhoff bittet, mit dem Protokoll die Rechtsgrundlage zum Quotalen System zu nennen.

KTA Leseberg fragt, wie es zu Mehrerträgen in Höhe von 85.000,- € im Produktbereich Ordnung und Verkehr kommt. KOAR Immel erläutert, dass wieder alle Stellen im Bereich der kommunalen Verkehrsüberwachung besetzt seien.

KTA Bergmann-Kramer erklärt, dass die CDU dem 2. Nachtragshaushalt zustimmen werde. Er habe sich gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt deutlich verbessert und wenn sich die Kassenkredithöhe gut entwickelt, dann ist aus Sicht der CDU eine gute Jahresrechnung für 2012 zu erwarten.

Anmerkung der Verwaltung:

*Für das Quotale System finden folgende Rechtsgrundlagen Anwendung:*

- *Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII)*
- *Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (DVO Nds. AG SGB XII)*



**Protokoll zu TOP 4**

---

25.09.2012

**Mitteilungen/Anfragen**

Beschluss:

- ohne -

Beratungsgang:

- ohne -





**Protokoll zu TOP 5**

---

25.09.2012

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beschluss:

- ohne -

Beratungsgang:

- ohne -